

Anlage: Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek der Stadt Oranienburg

1. Für die Ausleihe von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Natürliche Personen unter 18 Jahren

- Ausstellung eines Erstausweises für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Bildungsinstitutionen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg	1,50 €
- Jahresgebühr	kostenfrei

1.2 Natürliche Personen ab 18 Jahren

- für den Zeitraum von 12 Monaten	15,00 €
- für den Zeitraum von 6 Monaten	7,50 €

1.3 Partnerschaftskarte

- Partnerschaftskarte (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz) für 12 Monate	25,00 €
- Partnerschaftskarte (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz) für 6 Monate	12,50 €

1.4 Ermäßigungen

- Schülerinnen und Schüler, Studierende im Direktstudium, Auszubildende, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen anderen Bundesfreiwilligendienst leisten; Personen im ALG I- sowie Bürgergeld-Bezug auf Grundlage des SGB II; Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhalten auf Grundlage des SGB XII; Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises; Menschen mit Schwerbehinderung nach SGB IX bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 12 Monate	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende im Direktstudium, Auszubildende, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen anderen Bundesfreiwilligendienst leisten; Personen im ALG I- sowie Bürgergeld-Bezug auf Grundlage des SGB II; Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhalten auf Grundlage des SGB XII; Personen, die Leistungen nach	4,00 €

dem Asylbewerbergesetz erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises; Menschen mit Schwerbehinderung nach SGB IX bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises für 6 Monate	
--	--

1.5 Juristische Personen, Personenvereinigungen und Dienststellen

- für den Zeitraum von 12 Monaten	15,00 €
- für den Zeitraum von 6 Monaten	7,50 €

1.7 Bildungsinstitutionen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg

- Jahresgebühr	kostenfrei
----------------	------------

1.8 Externe Bildungsinstitutionen

- Jahresgebühr	15,00 €
----------------	---------

1.9 Jahreszugang zur eMedien-Ausleihe

- natürliche Personen unter 18 Jahren	kostenfrei
- natürliche Personen ab 18 Jahren	7,50 €

2. Versäumnisgebühren

2.1 Natürliche Personen unter 18 Jahren

- Die Versäumnisgebühr beträgt bei Überschreitung der Leihfrist 0,15 € je Medium und Öffnungstag.	0,15 €
---	--------

2.2 Natürliche Personen ab 18 Jahren

- Die Versäumnisgebühr beträgt bei Überschreitung der Leihfrist 0,30 € je Medium und Öffnungstag.	0,30 €
---	--------

3. Ersatzleistungen

3.1 Beschädigungen oder Verlust von Medien oder Gegenständen

- Mit Beginn der vierten Woche: Kostenersatz bei nicht erfolgter Rückgabe trotz Aufforderung	Höhe des Wiederbeschaffungswertes
- Kostenersatz bei Rückgabe beschädigter Medien	Höhe des Wiederbeschaffungswertes

3.2 Bearbeitungsgebühr bei Verlust von Medien, Spielteilen oder Gegenständen

- pro Medium oder Gegenstand	5,00 €
- pro Zeitschrift	2,50 €
- pro Spielteil	2,00 €

3.3 Ersatzausweise

- Ausstellung eines Ersatzausweises im Fall des Verlustes des gültigen Ausweises	2,50 €
--	--------

3.4 Adressdatenermittlung

- Ermittlung der korrekten Adressdaten bei fehlerhaften Angaben im Benutzerkonto der Bibliothek	2,50 €
---	--------

4. Datenausgabe auf Papier

- A4 pro Seite	0,20 €
- A3 pro Seite	0,40 €

5. Erinnerungen und Mahnungen

- Porto bei Mahnschreiben	aktuelles Briefporto
- bei notwendigem Schriftverkehr, wenn weder Telefonnummer noch E-Mail-Adresse bekannt ist,	aktuelles Briefporto
- Bearbeitungsgebühr für die Entstehung von Leistungsbescheiden für offene Ersatzleistungen und Versäumnisgebühren	2,00 €

6. Fernleihe

- pro Fernleihbestellung, auch bei Nichtabholung	2,50 €
- Porto, auch bei Nichtabholung	aktuell anfallende Portokosten für die Rücksendung

7. Vorbestellung

- pro vorbestelltem Medium, auch bei Nichtabholung	0,50 €
--	--------

8. Bibliothek der Dinge

- pro ausgeliehenem Gegenstand	5,00 €
--------------------------------	--------

9. Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen können Teilnahmegebühren erhoben werden.